

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 38

Freitag, 24. September 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 26. September 2021, finden die Bundestagswahlen statt. Mit Ihrer Stimme gestalten Sie mit, wer in den nächsten 4 Jahren im Bundestag über die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland entscheidet.

Deshalb bitte ich Sie, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und beteiligen Sie sich an dieser Wahl. Mit einer hohen Wahlbeteiligung sorgen Sie dafür, dass diese Entscheidungen auf einer breiten Basis stehen.

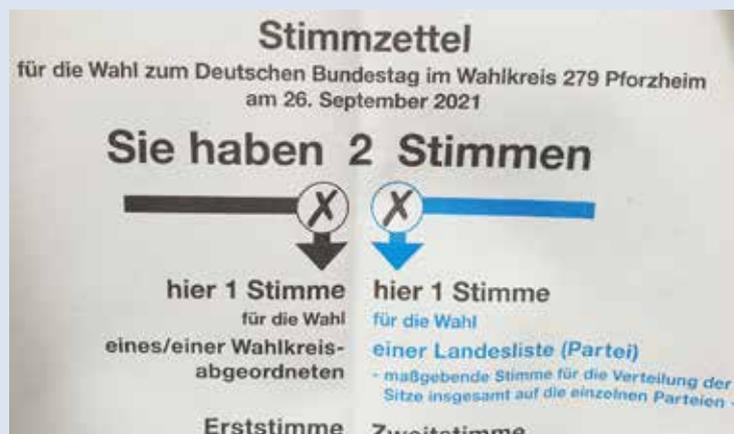
Die Wahllokale für die vier Wahlbezirke sind durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Durchführung einer Wahl benötigt sehr viele Helfer.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung ganz herzlich für ihre engagierte Mithilfe bedanken.

Die Wahl findet unter Einhaltung der Corona-Bedingungen in den Wahllokalen statt.

Ihr
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 24.09.2021	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmelerstr. 3, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231 - 31 66 99
Samstag 25.09.2021	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231 - 3 44 05
Sonntag 26.09.2021	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231 - 5 89 80 71
Montag 27.09.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231 - 4 24 64 20
Dienstag 28.09.2021	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231 - 5 87 51 16
Mittwoch 29.09.2021	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) Tel. 07231 - 2 98 80 40
Donnerstag 30.09.2021	Tiergarten-Apotheke Haidach, Strietweg 70, 75175 Pforzheim (Buckenberghaidach) Tel. 07231 - 41 45 00
Freitag 01.10.2021	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231 - 1 43 70
Samstag 02.10.2021	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231 - 3 34 62

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung ist **am Freitag, den 01.10.2021** aufgrund dringend durchzuführender Serverarbeiten **per E-Mail nicht erreichbar**. Sie können uns an diesem Tag trotzdem E-Mails schicken, diese werden wir aber erst am Montag, den 04.10.2021, erhalten und beantworten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Ispringen

Das Ordnungsamt informiert

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Wegen

Vom 01. Oktober bis 28. Februar ist das Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern erlaubt. Die Gemeinde Ispringen bittet daher alle Grundstückseigentümer den Bewuchs an öffentlichen Straßen und Wegen zurück zu schneiden, sodass für die Nutzer (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer) keine Gefahr oder Behinderung besteht.

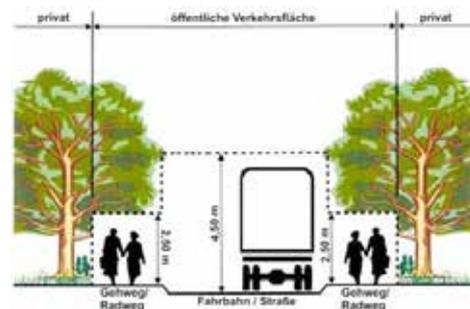
Bitte beachten Sie hierbei folgende Regelungen:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 Meter Höhe und über den Rad- und Gehwegen von 2,50 Meter Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 Meter Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Geh- und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.
- Auch für Feldwege gilt, dass die Hecken, Sträucher und Bäume vom Grundstückseigentümer zurückzuschneiden sind, damit eine uneingeschränkte Nutzung der Feldwege gewährleistet ist.

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
SEPTEMBER					
24 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
25 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
26 So					39. KW
27 Mo		□			
28 Di		●			
29 Mi			14:00-17:30		
30 Do					
OKTOBER					
1 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
2 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
3 So					Tag der Deutschen Einheit 40. KW
4 Mo					
5 Di		x			Sperrmüll*
6 Mi					
7 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
8 Fr					
9 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
10 So					41. KW
11 Mo					
12 Di			14:00-17:30		
13 Mi					Schadstoff
14 Do			14:00-17:30		
15 Fr					
16 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
17 So					42. KW
18 Mo					
19 Di					x
20 Mi			9:00-12:30		E-Geräte*
21 Do					
22 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
23 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!
 Gemeinde Ispringen, Ordnungsamt, Tel.: 07231/9812-25

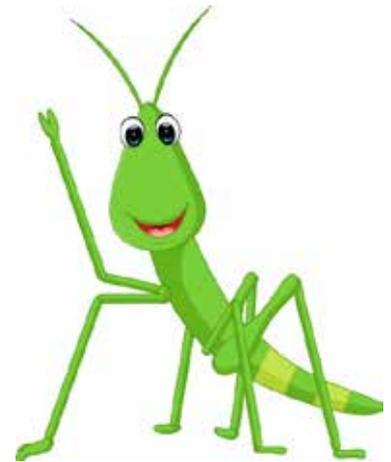


Ispringer Sommerferienprogramm Teil 2

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern und Ispringer Bürger,

letzte Woche habe ich Euch bereits über die erste Woche unseres Sommerferienprogramms erzählt. Heute folgt die Fortsetzung, in der wir gemeinsam auf **die zweite Woche vom 30.08. – 04.09.2021** blicken möchten.

Am Montag starteten wir mit dem „Ökomobil“ am Jünglingsplatz. Dort haben wir uns in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe ist zusammen mit Förster Martin Schickle einen Pirschweg abgelaufen. Hier haben wir viel Wissenswertes über die verschiedensten Waldtiere, wie z. B. Reh, Dachs, Fuchs und Wildschwein erfahren. Die andere Gruppe hat sich mit Förster Peter Pfitzer in das Leben eines Eichhörnchens versetzt. Hier wurde ein Kobel gebaut, Nahrung gesammelt und versteckt und der Angriff anderer Wildtiere abgewehrt. Zum Abschluss des Vormittags haben wir gemeinsam Stockbrot und Würstchen gegrillt.



Dienstags haben wir uns schon morgens um 7.45 Uhr am Bahnhof Ispringen getroffen, von wo aus wir mit dem Bus nach „Tripsdrill“ gefahren sind. Dort angekommen, haben wir uns in kleine Gruppen aufgeteilt. Neben dem Donnerbalken, Schmetterlingsflug, Karacho, Mammut und vieles mehr haben wir auch die neuen Bahnen „Volldampf“ und „Hals-über-Kopf“ erobert. Je schneller, desto besser war unser Motto. Wir hatten jede Menge Spass und haben am Abend k.o. aber glücklich die Heimfahrt angetreten.



Am Mittwoch hatten wir beim zweiten Workshop **„DIY-Nähen“** die Möglichkeit, verschiedene Dinge mit der Nähmaschine zu nähen. Gabriele Bardowa-Amanuel hat uns gezeigt, wie wir Frisbee-Scheiben, Jonglier-Bälle, Luftballonhüllen und Suchsäckchen nähen. Hierbei kamen verschiedene Stoffe zum Einsatz. Es war toll zu sehen, welches Talent in jedem Einzelnen von uns steckt und welche tolle Kunstwerke entstanden sind.



Am Donnerstag waren wir – wie es der Titel **„Radtour mit dem Bike-Team des TVI“** schon verrät, sportlich unterwegs. Zusammen sind wir gegen 10 Uhr zu einem Steinbruch geradelt. Zu Beginn haben wir nach Edelsteinen gesucht. Danach war baggern angesagt. Wir durften die vielen Hebel an einem Bagger ausprobieren und nach einiger Zeit konnten schon kleine Steinhäufen aufgeschüttet werden. Zum Abschluss durften wir uns noch auf einen der megagroßen Bagger setzen und haben auf dessen Schaufel ein Gruppenfoto gemacht.



Freitags hatten wir mit dem TV Ispringen viel Spaß beim **„Handball, Turnen und Tanzen“**. Die Handball-Gruppe konnte an verschiedenen Stationen mit dem Handball ihre



Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Treffsicherheit unter Beweis stellen. Die Tanz-Gruppe studierte zu fetziger Musik Tanzschritte ein und die Turn-Gruppe durfte einen anspruchsvollen Parcours bewältigen. Zum Abschluss dieses sportlichen Nachmittags konnten wir uns mit leckeren Hot Dogs und Getränken stärken.



Als Abschluss der zweiten Woche unseres Sommerferienprogramms erwartete uns samstags die Rettunghundestaffel Enzkreis e.V. mit „**Rund um den Hund**“ am Jünglingsplatz. Zu Beginn lernten wir erst einmal die Hundeführer und ihre Hunde kennen. Danach wurden uns die verschiedenen Ausbildungsbereiche der Rettunghundestaffel aufgezeigt. Nachdem die Hunde über bzw. durch verschiedene Geräte, wie z. B. Wippe und Tunnel gelaufen sind, starteten wir mit dem Mantrailing und der Flächensuche. Jedes Kind durfte sich einmal im Wald- oder Wiesengebiet verstecken und wurde erfolgreich durch einen der Hunde gefunden. Zum Abschluss erhielten wir alle eine Urkunde.



Nächste Woche erzählen wir Euch, wie es in der letzten Woche unseres Sommerferienprogramms weiterging. Seid gespannt!

Ein herzliches Dankeschön geht in dieser Woche an folgende Veranstalter, Unterstützer und Sponsoren:

Förster Martin Schickle und Peter Pfitzer
 Bauhof Ispringen
 Gabriele Bardowa-Amanuel
 Turnverein Ispringen
 Rettungshundestaffel Enzkreis e.V.
 Bäckerei Nikolaus
 Bäckerei Katz

Euer Springi

In Zusammenarbeit mit

Katja Klemm
 Familienbüro



Celine Goll
 Schulsozialarbeit



Streubst-Neupflanzungen 21/22

Liebe an Streubst Interessierte!

Wie die letzten Jahre planen wir auch für dieses Jahr eine Pflanzaktion zur Auffrischung bzw. zur Neuanlage von Streubstwiesen auf unseren Ispringer Gemarkung.



Streubst, hier Äpfel – schon seit Adams Zeiten eine Verlockung

Hierzu gibt es auch dieses Mal eine Förderung durch die Gemeinde: jeder im Rahmen der Ispringer Streubstaktion bestellte Baum kostet € 10, alle Mehrkosten incl. Befestigungsmaterial und Verbisschutz übernimmt die Gemeinde, wobei hier das Interesse unseres Bürgermeisters und des Gemeinderats vor allem im Erhalt unserer Naturlandschaft liegt. Es ist selbstverständlich, dass deshalb nur Pflanzungen auf Ispringer Gemarkung gefördert werden. In Anbetracht der Corona-Situation veranstalten wir heuer keine Informationsveranstaltung. Interessierte Mitbürgerinnen dürfen sich bei Fragen gerne an unseren Obstbau-Fachwart Bernhard Fehrentz wenden (Tel. 86625, E-Mail: kontakt@biohof-berghuette.de).

Geplant ist, dass Sie in unserem Rathaus bei Frau Santaniello Informations- bzw. Bestellblätter mit den empfohlenen Obstsorten sowie Stammhöhe erhalten können, auf denen Sie Ihre Adresse und die gewünschten Pflanzen angeben können und diese uns dann zeitnah zukommen lassen (E-Mail, Abgabe im Rathaus).

Der Termin der Auslieferung der Jungbäume wird Ihnen zeitnah übermittelt (Tel., E-Mail), außerdem wird er auch im Gemeindeblatt erscheinen. Weitere Informationen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern bekommen:

Bernhard Fehrentz, Tel. 86625,
 E-Mail: kontakt@biohof-berghuette.de
 Dr. Wolfgang Ballarin, Tel. 81282,
 E-Mail: Dr.wolfball@t-online.de
 BF/WB

Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Ab **16. September 2021** tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 15. September 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend.



Legende

- Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
- Regelungen der Maskenpflicht beachten
- Datenverarbeitung erforderlich
- Nachweislich geimpft oder genesen
- Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Messen, Ausstellungen, Kongresse	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
Betriebskantinen, Mensen (Regelung nur für externe Personen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Verkehrsmittel		Ohne weitere Regelungen	
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
Religiöse Veranstaltungen		Ohne weitere Regelungen	
Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Nur PCR-Test Erneuter Test (PCR oder Antigen) alle 3 Tage

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.			 nur PCR-Test
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
Sport	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Diskotheiken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G	
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen	
Prostitutionsstätten	3G	3G nur PCR-Test	2G

Deutlicher Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in der Planungsregion

Nachbarschaftsverband will Flächennutzungsplan bis 2035 fortschreiben



(stp/sb). Die Stadt Pforzheim und die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn planen ihre städtebauliche Entwicklung gemeinsam. Organisiert im Nachbarschaftsverband Pforzheim (www.nachbarschaftsverband-pforzheim.de) erarbeiten sie für insgesamt rund 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner die Entwicklungsperspektive im Flächennutzungsplan 2035, für den die vier Kommunen den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan von 2005 fortschreiben wollen.

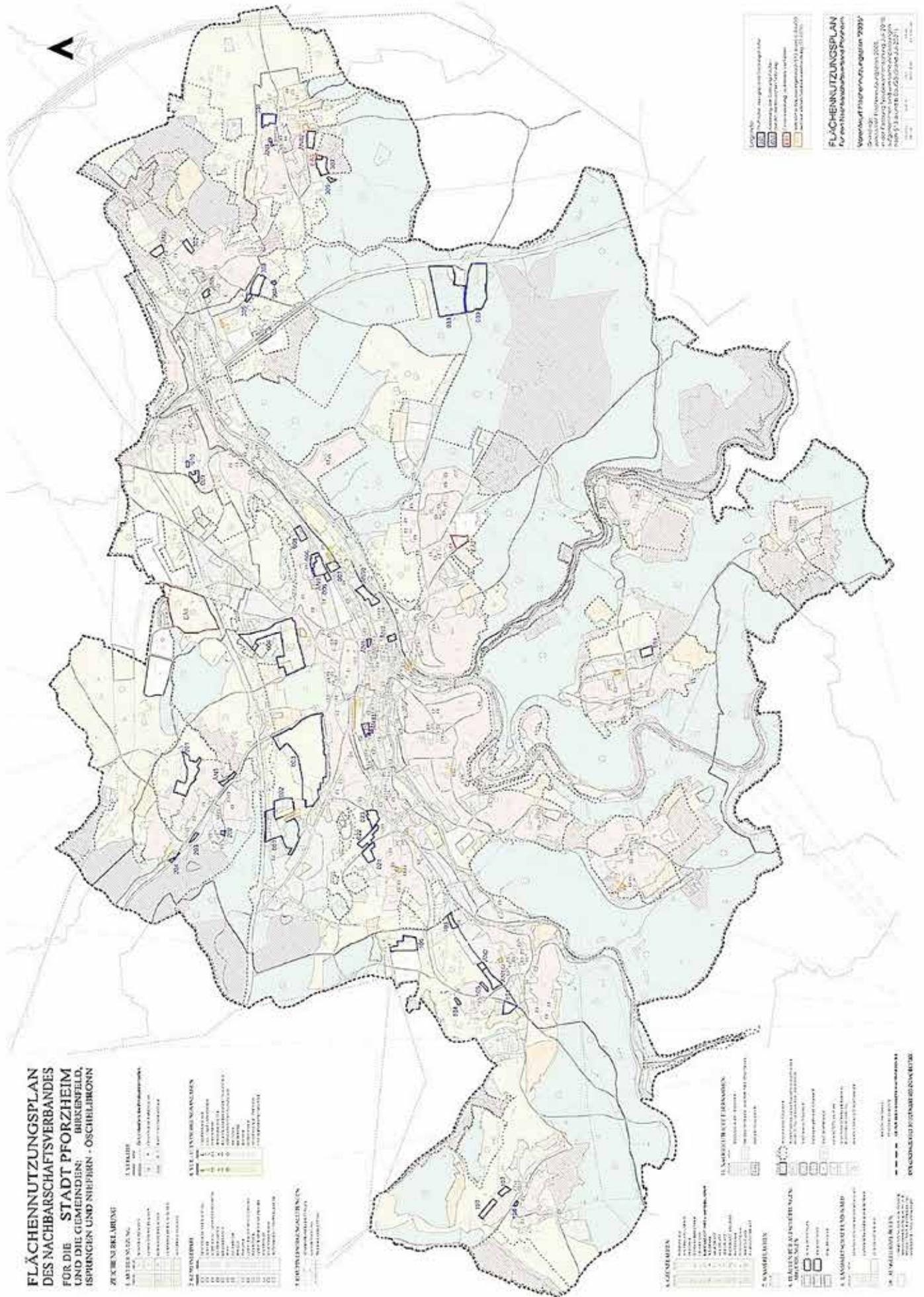
Im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans hat der Nachbarschaftsverband gemeinsame Leitlinien für die Entwicklung der Planungsregion entworfen. Festgestellt haben die Beteiligten, dass deutlicher Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in der Planungsregion vorhanden ist. Deswegen haben sie einen Flächenpool zusammengestellt, der einzelne Flächen gezielt auf ihre Eignung als Bauflächen untersucht und damit verschiedene Alternativen aufzeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Jahr 2022 vorgesehen. Ebenfalls 2022 sollen dann die fachliche begründete Abwägung und die Auswahl der Flächen für die Flächenentwicklung in den kommenden 15 Jahren erfolgen. Eine enge Abstimmung mit dem Regionalverband Nordschwarzwald ist erforderlich. Parallel wird auch der Regionalplan mit Zielen und Grundsätzen für den Nordschwarzwald fortgeschrieben. „Als Nachbarschaftsverband wollen wir dem Bedarf, künftige Wohn- und Gewerbeflächen zu entwickeln, nachkommen. Diesen Weg müssen und wollen wir gemeinsam angehen, damit er zum Erfolg führt“, so Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch.

Ispringens Bürgermeister Thomas Zeilmeier hält fest: „Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans eröffnet dem Nachbarschaftsverband neue Perspektiven. Diese Perspektiven wollen wir über den Vorentwurf Flächennutzungsplan 2035 sichtbar machen und vor Ort mit unseren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam diskutieren.“

„Jede Kommune muss für sich eine klare Vorstellung von der eigenen zukünftigen Entwicklung haben“, ist Birkenfelds Bürgermeister Martin Steiner überzeugt und fährt fort: „Die Realisierung der gewerblichen Entwicklungen, die Erhöhung der Arbeitsplatzzentralität und die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum unter Wahrung und Beachtung der Schutztatbestände des Naturschutzes lassen sich aber nur gemeinsam verwirklichen.“

Die Bürgermeisterin von Niefern-Öschelbronn, Birgit Förster, ergänzt: „Aufgrund der vorhandenen anspruchsvollen naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf den Gemarkungen unseres Nachbarschaftsverbandes ist es nur möglich, die Region langfristig zu stärken, indem wir vorhandene Potentiale gemeinsam entwickeln und uns innerhalb des Nachbarschaftsverbandes bei den jeweiligen kommunalen Planungen gegenseitig unterstützen.“

Als Ziel auf die Fahnen geschrieben haben sich Birgit Förster, Martin Steiner und Thomas Zeilmeier, die Bürgermeisterin und die Bürgermeister von Niefern-Öschelbronn, Birkenfeld und Ispringen und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch, eine gemeinsame Strategie für den Nachbarschaftsverband. Dazu haben die vier Verwaltungsspitzen in einem digitalen Workshop-Prozess Leitideen zur Lösung lokaler Herausforderungen und eine gemeinsame strategische Ausrichtung der Planungsregion erarbeitet und intensiv diskutiert, um im gemeinsamen Interesse Gemarkungsgrenzen planerisch zu überwinden. „Der Schlüssel liegt für uns eindeutig in einer guten, offenen Kommunikationskultur“, hatte sich Peter Boch im Frühjahr sicher gezeigt, der derzeit den Vorsitz des Nachbarschaftsverbandes innehat. „Und hier haben wir im vergangenen Jahr echte Grundlagenarbeit geleistet. Jetzt muss es darum gehen, dass wir unsere Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger mit auf die Reise nehmen.“



Legende

- Flächen für die öffentliche Verwaltung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
für den Nachbarchaftverband Ispringen

Verordnung über den Flächennutzungsplan 2021
des Kantons Aargau vom 24. September 2021
aufgrund des Gesetzes über die Gemeindeverordnungen vom 1. März 1984 (SR 171.010)
aufgrund des Gesetzes über die Gemeindeverordnungen vom 1. März 1984 (SR 171.010)
aufgrund des Gesetzes über die Gemeindeverordnungen vom 1. März 1984 (SR 171.010)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DES NACHBARCHAFTSVERBANDES
FÜR DIE STADT PFORZHEIM
UND DIE GEMEINDEN: BIRKENFELD,
ISPRINGEN UND NIEPHERN - OSCHILHOLZ**

- ZIELE UND BEZÜGE**
- 1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
 - 2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
 - 3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
 - 4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)

- ARTIKEL 10**
1. **ARTIKEL 10** des Kantonsverfassungsgesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
2. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
3. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)
4. **ARTIKEL 10** des Gemeindeverordnungs-Gesetzes vom 1. März 1984 (SR 171.010)



Der gemeinsame Flächennutzungsplan 2035 stellt für ganz Pforzheim, Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn die Ziele der städtebaulichen Entwicklung dar. Bearbeitet werden aktuelle Fragestellungen der Kommunen in der großräumigen Wachstumsregion zwischen der Metropolregion Stuttgart und dem europäischen Verflechtungsraum Oberrhein mit der zugehörigen Stadt Karlsruhe. Grundlage für die Zielformulierung sind die informellen gesamtgemeindlichen Entwicklungskonzepte der Kommunen, der „Masterplan - Pforzheim Zukunft Gestalten“ sowie das „Städtebaulich-räumliche Leitbild“, das „Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept 2025 Birkenfeld“, der „Gemeindeentwicklungsplan Niefern-Öschelbronn 2035“ und das laufende Gemeindeentwicklungskonzept Ispringen, die jeweils in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erstellt wurden.

Die Sitzungen der Gremien finden wie folgt statt:

Birkenfeld:

Gemeinderat, 26. Oktober 2021, 19 Uhr

Ispringen:

Gemeinderat, 21. Oktober 2021, 18.30 Uhr

Niefern-Öschelbronn:

Gemeinderat, 19. Oktober 2021, 17.30 Uhr

Pforzheim:

Ortschaftsrat Büchenbronn, 22. September 2021, 19 Uhr

Ortschaftsrat Eutingen, 22. September 2021, 19.30 Uhr

Ortschaftsrat Würm, 23. September 2021, 19 Uhr

Ortschaftsrat Hohenwart, 13. Oktober 2021, 19.30 Uhr

Ortschaftsrat Huchenfeld, 21. Oktober 2021, 18 Uhr

Planungs- und Umweltausschuss, 27. Oktober 2021, 16 Uhr

Gemeinderat, 16. November 2021, 16 Uhr

Nachbarschaftsverband Pforzheim:

Verbandsversammlung, 19. November, 11 Uhr

bin beim SAYOUTH Projekt dabei, weil junge Menschen viel zu sagen haben. Als Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft, wollen wir diese mitgestalten.“ sagt Klara Gorgs, Mitwirkende in der Arbeitsgruppe im Projekt.

Wir freuen uns sehr, dass Klara Gorgs (Beisitzende im Jugendring Enzkreis) und Leandro Karst (Gemeinderat Birkenfeld) zugesagt haben in der Enzkreis Gruppe mitzuwirken und gemeinsam Nina Born (Jugendring Enzkreis) und Carolin Stelzner (Kreisjugendreferat) dabei unterstützen das Thema Beteiligung junger Menschen voranzutreiben.

So fließen vom ersten Moment der Zusammenarbeit die Meinungen und Lebenswelten der jungen Menschen ins Projekt ein. Leider konnten die Treffen bisher nur digital stattfinden, aber bereits hier war auffällig, dass im Enzkreis junge Menschen dabei waren und mitreden konnten.



„Ich freue mich sehr, dass nicht nur über Jugendliche gesprochen wird, nein auch nicht nur mit Jugendlichen gesprochen wird, sondern dass wir bei SAYOUTH die Chance haben selbst an Beteiligungsformaten mitzuarbeiten.“ erklärt Leandro aus der lokalen Arbeitsgruppe im Enzkreis.

Im März 2022 ist ein erstes reales Treffen in der Region Emilia Romagna geplant. Der Höhepunkt im Enzkreis wird ein transnationales Treffen vom 21.-23. September 2022 sein, wo Teilnehmende aus den sechs europäischen Ländern, u.a. auch aus der polnischen Partnerstadt des Enzkreises „Mylsowice“ nach Pforzheim reisen und (hoffentlich!) „echte“ Begegnungen stattfinden. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Programms „Europe for Citizens“. Weitere Informationen unter www.sern.eu.

Jugendliche aus dem Enzkreis, die im Projekt mitwirken möchten, melden sich unter info@jugendring.de. Die Arbeitssprache im Projekt ist Englisch.

Mitteilungen anderer Behörden

„Weil junge Menschen viel zu sagen haben!“



SAYOUTH Projekt-Beteiligung von jungen Menschen in der Kommune und Europa stärken

Der Jugendring Enzkreis e.V. und das Kreisjugendreferat sind Projektpartner im europäischen Projekt SAYOUTH zur Kinder- und Jugendbeteiligung für den Enzkreis

Als Ende 2019 der Startschuss für das 24-monatige europäische Projekt SAYOUTH fiel, waren Nina Born, Bildungsreferentin beim Jugendring Enzkreis und Carolin Stelzner vom Kreisjugendreferat, positiv gestimmt und überzeugt schon bald die anderen Teilnehmenden aus weiteren sechs europäischen Ländern live kennenzulernen.

Initiiert wird das europäische Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune von der Stadt Ale in Schweden und SERN, einer Organisation in der Region Emilia-Romagna, mit dem Ziel u.a. anhand von best-practice Beispielen voneinander zu lernen, mit welchen Methoden junge Menschen beteiligt und gehört werden, und ihre Lebenswelt in einer Kommune aktiv gestalten können.

Der Jugendring Enzkreis hat die Ziele des Projekts wörtlich genommen und gemeinsam mit dem Kreisjugendreferat die Idee einer Arbeitsgruppe entwickelt, in der von Beginn an junge, engagierte Menschen aus dem Enzkreis beteiligt werden sollen. „Ich

Workshop: § 72 a-Prävention vor sexualisierter Gewalt-Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Vereine“



Mo. 04.10.2021, ab 18.30 Uhr, Jugendhaus Frielzheim

Seit 2012 gibt es das Bundeskinderschutzgesetz und speziell den § 72a SGB VIII zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

In Kooperation mit dem Kreisjugendreferat und der Sozialpädagogin Julia Ziegler bietet der Workshop Gelegenheit für die Verantwortlichen in Vereinen bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes unterstützt zu werden. Hierbei stehen manche Vereine noch ganz am Anfang.

Im Workshop bietet sich ein geschützter Raum für Fragen rund um die Vereinbarung mit dem Jugendamt für Vereine und Möglichkeiten zu Austausch und Diskussion. Praktische Tipps und Tricks für die Erstellung eines Schutzkonzeptes im Verein werden angeboten, so dass Sie in Ihrem Verein weiter daran arbeiten können.

Das Angebot ist kostenfrei.

Anmeldungen sind bis zum 01.10.2021 möglich unter: <https://www.jugendring-enzkreis.de/fortbildungen>

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**Vorteile für die ganze Familie**

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet Familien soziale Sicherheit und ein Plus für die spätere Rente. So steigt die Rente für den Elternteil, der die Erziehung in den ersten drei Jahren eines Kindes überwiegend übernimmt, um rund 102 Euro im Monat. Und zwar für jedes Kind, das ab 1992 geboren wurde. Bei früher geborenen Kindern steigt die Rente monatlich um rund 85 Euro.

Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause kann sich ebenfalls auf die Rente auswirken: Damit die Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kinder sind beim Tod der Mutter oder des Vaters durch eine Waisenrente gesichert. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Halbweisenrente, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt, und eine Vollweisenrente, wenn kein Elternteil mehr lebt. Die Witwen- oder Witwenrente sichert zudem die Existenz beim Tod eines Ehepartners. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die in der Rentenversicherung Ehen gleichgestellt sind. Familien können zusätzlich von der staatlichen Förderung bei der Riester-Rente profitieren. Eine Mutter mit zwei Kindern erhält beispielsweise in diesem Jahr 545 Euro an Zulagen vom Staat – für sich selbst 175 Euro und für jedes Kind 185 Euro. Für alle ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen gibt es in der Broschüre »Was wir für Familien tun«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

26.09.	Regier, Franz	Blumenstraße 24	95 Jahre
26.09.	Ebert, Ursula	Altenweg 9	70 Jahre
27.09.	Rapp, Emil	Friedenstr. 62	90 Jahre
29.09.	Widmann, Helga	Am Rothenrain 10	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

**Gemeindebücherei Ispringen**

Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Am 25. September 2021 ist Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht die Parodontitis im Mittelpunkt. Das Motto lautet: „**Gesund beginnt im Mund -Zündstoff!**“

Karies muss nicht sein

Das Ziel ist es, die Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern. Von einer ausgewogenen Ernährung und einer effektiven Mundhygiene profitieren nicht nur die Zähne, sondern der ganze Körper. Diese Gesundheitsförderung wollen wir, die Bücherei Ispringen, den Kindern nahe bringen und beteiligen uns in diesem Jahr an der Aktion.



Foto: Büchereiteam

Zum Thema Zahnpflege haben wir einen Tisch mit verschiedenen Medien zusammengestellt.

Neugierig geworden? Dann schaut vorbei! Kinder im Alter von 3-8 Jahre erwartet eine kleine Überraschung.

Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen **Medien rechtzeitig zu verlängern oder abzugeben**. Sie können die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog, mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort, verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Bücherei Team